

Kurt Faßbender

Die verfassungs- und wasserrechtliche Rechtsstellung von privaten Gewässereigentümern



Nomos

Leipziger Schriften zum Umwelt- und Planungsrecht

Herausgegeben von
Prof. Dr. Christoph Degenhart
Prof. Dr. Kurt Faßbender
Prof. Dr. Wolfgang Köck

Band 39

Kurt Faßbender

Die verfassungs- und
wasserrechtliche Rechtsstellung von
privaten Gewässereigentümern



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7766-2 (Print)

ISBN 978-3-7489-2173-8 (ePDF)

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einem Rechtsgutachten, das der Verfasser im Frühjahr 2020 im Auftrag einer privaten Eigentümergesellschaft fertiggestellt hat. Zentraler Gegenstand des Rechtsgutachtens ist die Frage, ob das Spannungsfeld zwischen der Rechtsstellung von privaten Gewässereigentümern und den überlagernden Regelungen des Wasserrechts und des Schifffahrts-(verkehrs)rechts zugunsten des Eigentümers oder zugunsten der genannten, das Eigentum überlagernden und beschränkenden Regelungen aufzulösen ist. Dabei hat die Auftraggeberin darum gebeten, diese Grundsatzfrage in der gebotenen Neutralität zu klären. Daher versteht es sich von selbst, dass der Verfasser an keiner der in der Untersuchung genannten Rechtsstreitigkeiten als Prozessvertreter beteiligt ist.

In verfassungsrechtlicher Hinsicht arbeitet die Studie im Anschluss an das bislang zu wenig beachtete grundsätzliche Urteil des BVerwG vom 24.3.2018 betreffend die behördliche Zulassung der Schifffahrt auf einem Stichkanal des Mains (Az. 3 C 18/16) heraus, dass die zum Grundwasserschutz entwickelten Grundsätze des sog. Nassauskiesungsbeschlusses des BVerfG nicht unbesehen auf die eigentumsrechtliche Stellung von privaten Eigentümern eines künstlichen Oberflächengewässers übertragen werden können. Ihre Stellung ist daher deutlich „wehrhafter“ als bislang angenommen.

In wasserrechtlicher Hinsicht werden der Eigentümergebrauch, der Gemeindegebrauch und Fragen der Schiffbarkeit von Eigentümergewässern am Beispiel der Rechtslage in Sachsen und Sachsen-Anhalt behandelt.

Leipzig, im August 2020

Prof. Dr. Kurt Faßbender

Inhaltsverzeichnis

A.	Hintergrund des Rechtsgutachtens	11
I.	Allgemeines	11
II.	Die zu klärenden Rechtsfragen	11
B.	Rechtsgutachten	14
I.	Überblick über die legislative Kompetenzverteilung und die einfachgesetzliche Rechtsstellung der Gewässereigentümer	14
1.	Die Regelungen zum Umfang des Gewässereigentums	15
a)	Die Vorgaben im Wasserhaushaltsgesetz	15
b)	Die Regelungen im Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt	18
c)	Die Regelungen im Sächsischen Wassergesetz	19
2.	Die allgemeinen Rechte der Grund- und Gewässereigentümer	20
3.	Beschränkungen des Gewässer- und Grundeigentums	21
a)	Die Regelungen im Wasserhaushaltsgesetz	21
aa)	Die in § 4 Abs. 3 WHG normierten Beschränkungen	21
bb)	Die in § 4 Abs. 4 WHG normierte Duldungspflicht	22
cc)	Die Modifizierung der Duldungspflicht durch § 16 Abs. 3 WHG	24
dd)	Weitere Beschränkungen des Eigentums durch das WHG	26
b)	Die Regelungen im Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt	26
c)	Die Regelungen im Sächsischen Wassergesetz	28
d)	Folgen für die dogmatische Einordnung der Gewässer	30
II.	Die grundrechtlichen Vorgaben	31
1.	Das Eigentumsgrundrecht	31
a)	Allgemeines	31
b)	Die maßgeblichen Aussagen im Nassauskiesungsbeschluss des BVerfG	33
c)	Ablehnende oder zweifelnde Auffassungen im Schrifttum	35

Inhaltsverzeichnis

d) Erweiternde Deutungen in Schrifttum und Rechtsprechung	36
e) Der beschränkte Aussagegehalt des Nassauskiesungsbeschlusses	38
f) Die Notwendigkeit einer Unterscheidung zwischen Grundwasser und künstlichen Oberflächengewässern	41
g) Die Bedeutung des Gewässereigentums bei der Beurteilung der Reichweite der Duldungspflichten	42
h) Die Nutzungsrechte des Gewässereigentümers bei fehlender oder eingeschränkter Duldungspflicht	44
i) Die Notwendigkeit einer verfassungskonformen Auslegung bei der Beurteilung der Rechtstellung von Privateigentümern im Allgemeinen	47
j) Die Notwendigkeit einer einschränkenden Auslegung der Duldungspflicht nach § 4 Abs. 4 Satz 1 WHG	47
k) Die Notwendigkeit einer einschränkenden Auslegung der Pflichten zur unentgeltlichen Duldung von Gewässernutzungen	49
l) Die Notwendigkeit eines gewissen Bestandsschutzes bei Investitionen von Privateigentümern	52
m) Zwischenergebnis: Die Notwendigkeit einer besonderen Behandlung von Privateigentum an künstlichen Gewässern	53
2. Die Bedeutung der Berufsfreiheit	54
a) Allgemeines	54
b) Denkbare Begrenzungen auf der Eingriffsstufe	55
c) Begrenzungen der Zulässigkeit von Eingriffen in die Berufsfreiheit	56
aa) Grundlagen	56
bb) Konsequenzen für die Bernsteinförderung auf der Goitzsche	59
3. Die Bedeutung des allgemeinen Gleichheitssatzes	59
a) Allgemeines	60
b) Die Notwendigkeit einer Berücksichtigung der Besonderheiten von Privateigentum an künstlichen Gewässern	61
c) Die problematische Ungleichbehandlung von Gewässer- und Wegeeigentümern	62

III. Vertiefte Analyse der Regelungen betreffend den Eigentümergebrauch	63
1. Die rechtliche Ausgangslage	63
2. Kein Anliegergebrauch an künstlich errichteten Gewässern	64
3. Rechtsnatur und verfassungsrechtliche Bedeutung des Eigentümergebrauchs	65
4. Der zulässige Umfang des Eigentümergebrauchs	66
a) Die unstreitig erfassten Formen des Eigentümergebrauchs	66
b) Der Ausschluss des Einbringens und Einleitens von Stoffen	67
c) Die bundesrechtliche Beschränkung auf Benutzungen i.S.d. § 9 WHG und die Folgen für die Schifffahrt	69
d) Abweichende Regelungen in Sachsen	69
e) Die in § 26 Abs. 1 Satz 1 WHG normierten Beschränkungen	70
f) Die Folgen für die Schiffbarkeit in Sachsen	71
g) Beschränkung des Eigentümergebrauchs auf den „eigenen Bedarf“	73
h) Die Rechtslage in Sachsen-Anhalt nach dem Beschluss des OVG vom 30.11.2018	76
5. Zwischenergebnis	79
IV. Überlagerungen der Eigentümerbefugnisse durch den Gemeingebrauch	80
1. Überblick über die gesetzlichen Regelungen	81
2. Hinweise zum Umfang des Gemeingebrauchs	81
a) Der räumliche Geltungsbereich	82
b) Die vom Gemeingebrauch erfassten und nicht erfassten Nutzungen	83
aa) Allgemeines zur Auslegung der Nutzungstatbestände	83
bb) Konsequenzen für das Baden und damit zusammenhängende Nutzungen	85
cc) Konsequenzen für den Tauchsport	86
dd) Konsequenzen für den Eissport	87
ee) Konsequenzen für das Befahren mit Wasserfahrzeugen und die Schifffahrt	88
3. Hinweise zur Rechtsnatur des Gemeingebrauchs und zum Rechtsschutz	93
4. Das Verhältnis zum Eigentümergebrauch	94

Inhaltsverzeichnis

5. Die Notwendigkeit der Eröffnung des Gemeingebrauchs bei künstlichen Gewässern	97
a) Die Notwendigkeit einer Zustimmung des Eigentümers	98
b) Weitere Voraussetzungen der Eröffnung des Gemeingebrauchs	100
c) Anforderungen an die Rechtsform	101
d) Inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten	102
6. Die Möglichkeit einer späteren Einschränkung oder Beendigung des Gemeingebrauchs	103
a) Anforderungen an die Rechtsform	103
b) Hinweise zu den materiellen Anforderungen	104
c) Widerruf der Zustimmung des Eigentümers?	105
7. Vor- und Nachteile der Eröffnung des Gemeingebrauchs für den Eigentümer	106
V. Überlagerungen der Eigentümerbefugnisse durch Regelungen zur Schiffbarkeit	107
1. Wege zu einer Eröffnung der Schiffbarkeit nach Landesrecht und deren Folgen	108
a) Normative Erklärung zum schiffbaren Gewässer	108
b) Zulassung der Schiffbarkeit durch behördliche Entscheidung	109
c) Zulassung der Schiffbarkeit im Rahmen des Gemeingebrauchs	111
d) Zulassung durch Entscheidung nach § 5 Abs. 3 SächsWG	112
2. Das ungeklärte Verhältnis der staatlichen Entscheidung zur Gestaltungsbefugnis des Gewässereigentümers in Sachsen-Anhalt	112
3. Voraussetzungen einer staatlichen Zulassung der Schiffbarkeit	116
VI. Die Rechtsstellung des Gewässereigentümers in wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren	118
VII. Zusammenfassung der Ergebnisse	119